Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2018 / 042 / F
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	14. 03. 2018
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Oberbürgermeister Stefan Wolf

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage zu DS 2018/012/A

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte im Januar des laufenden Jahres den Antrag "Förderantrag auf Elektrobusse in Weimar stellen" (DS 2018/012/A) gestellt. Der Antrag wurde am 31.01.2018 von der Verwaltung übernommen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Wurde seitdem durch die Stadtwirtschaft bzw. die Stadtwerke oder die Stadt Weimar selbst ein Antrag auf Förderung gemäß der "Richtlinie zur Förderung CO2-armer Mobilität in Thüringen – Modellprojekt Elektrobussysteme" gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann wurden welche Leistungen durch wen und in welchem Umfang beantragt (bitte konkret auflisten)?

Antwort:

Sofort nach der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018 habe ich die Stadtwirtschaft Weimar GmbH mit der Umsetzung des übernommenen Antrages DS 2018/012/A beauftragt.

Aufgrund der nicht erfüllten Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinie konnte bisher jedoch noch kein Antrag gestellt werden.

Die Richtlinie zur Förderung von CO₂-armer Mobilität in Thüringen – Modellprojekt Elektrobussysteme legt unter Punkt 4 "Zuwendungsvoraussetzungen, beihilferechtliche Grundlagen" fest, dass vorhabenbezogene Ausgaben für Investitionen zur Umstellung der ÖPNV-Busflotte im städtischen Nahverkehr auf moderne und innovative ÖPNV-Fahrzeuge, insbesondere für Ausgaben zum Erwerb neuer elektrisch angetriebener Linienbusse, grundsätzlich förderfähig sind, wenn die Maßnahmen auf Grundlage der erarbeiteten städteübergreifenden Konzepte zur Einführung elektrisch angetriebener Linienbusse in Thüringen "E-Bus I und II" durchgeführt werden.

Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH hat gemeinsam mit der Verkehrsplanung der Stadt Weimar 2014 bis 2016 an dem umfangreichen städteübergreifenden E-Bus-II-Projekt für elektrisch angetriebene Busse in Thüringer Mittelstädten teilgenommen.

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz untersuchten die EBF Dresden GmbH Forschung, Entwicklung, Erprobung und das Fraunhofer IOSB Ilmenau ausgewählte Buslinien in den Thüringer Mittelstädten Altenburg, Eisenach, Mühlhausen, Suhl/Zella-Mehlis sowie Weimar zur möglichen Einführung elektrisch betriebener Stadtbusse (E-Bus II). Dabei wurden batterieelektrisch betriebene 12-Meter-Standardbusse betrachtet und auch reale Probebetriebe mit Elektrobussen in den Städten Nordhausen, Erfurt, Bad Langensalza und Weimar durchgeführt.

In der Stadt Weimar wurde in 2015 die Linie 2 zwischen den damaligen Endpunkten "Bodelschwinghstraße" und "Shakespearstraße" untersucht und im Juni 2015 Testfahrten durchgeführt.

Für einige der untersuchten thüringischen Mittelstädte wurde die Einführung von Batteriebussen mit stationärer Nachladung aus technischer Sicht als machbar eingestuft. Für die untersuchten und getesteten Linien in zwei Städten, darunter Weimar, wurde die Einführung von Elektrobussen aufgrund der vorherrschenden Linienbedingungen als derzeit nicht realisierbar eingestuft. Die erforderlichen Reichweiten waren mit elektrisch betriebenen Bussen technisch nicht sinnvoll zu erzielen.

Im Abschlussbericht der EBF und Fraunhofer IOSB heißt es wörtlich "Im Gegensatz zu den o. g. Linien kann für die untersuchten Linien der Städte "xxx" und Weimar (Linie 2) eine Einführung von Batteriebussen nur bei einer Anpassung des Betriebsablaufes gelingen. Darüber hinaus wird diesen zwei Städten eine Mitarbeit in einem F & E-Projekt empfohlen, dessen Ziel eine Vergrößerung der Reichweite durch den Einsatz von Energieanhängern sein soll."

Damit ist die Stadtwirtschaft Weimar GmbH bzw. der Stadt Weimar der Zugang zu Fördermitteln für elektrisch angetriebene Linienbusse gemäß vorgenannter Förderrichtlinie zunächst verwehrt.

Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH hat jedoch Kontakt zur EBF Dresden GmbH aufgenommen, um ihre Betriebsabläufe in den aktuellen Umläufen des ÖPNV nochmals gemeinsam zu untersuchen.

Frage 2:

Ist bereits eine Rückmeldung oder ein Bescheid aus dem Ministerium bei den Antragstellern eingegangen?

Wenn ja, welche Leistungen wurden/sollen bewilligt werden?

Wenn nein, wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage entfällt, da aufgrund der Zuwendungsvoraussetzungen der Fördermittelrichtlinie bisher kein Antrag gestellt werden konnte.